

Entsorgung eines Feuerlöschers

Die Lebensdauer eines Feuerlöschers ist begrenzt. Auch bei regelmässig durchgeführter Wartung sollten Aufladefeueralöschers nach ungefähr 20 Jahren entsorgt werden. Spätestens dann ist es Zeit, sich Gedanken zur Entsorgung zu machen. Wir haben die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

Wo kann ich den Feuerlöscher entsorgen?

Der Inhaber eines Löschgerätes ist für die umweltgerechte Entsorgung verantwortlich. Es gibt keine generelle Rücknahmepflicht des Herstellers. Verschiedene Brandschutz-Unternehmen bieten kostenpflichtige Entsorgungsmöglichkeiten an. Auch der örtliche Werkhof nimmt Feuerlöschers in den meisten Fällen an und entsorgt sie fachgerecht. Leider geschieht es immer wieder, dass Feuerlöschers im Hausmüll oder in der Natur entsorgt werden. Das ist strengstens verboten und verantwortungslos, weil unsachgerecht entsorgte Feuerlöschers eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen.

Wann muss ich meinen Feuerlöscher entsorgen?

Feuerlöschers sind Druckgeräte. Eine regelmässige Wartung ist deshalb unerlässlich. Die Fachperson, welche die Wartung durchführt, kann Sie auch beraten, ab wann eine Entsorgung des Löschers oder ein Austausch des Löschmittels sinnvoll ist.

Wie viel kostet die Entsorgung eines Feuerlöschers?

Dies ist abhängig von der Art und der Grösse des Feuerlöschers. Grundsätzlich rechnen wir mit mindestens 25 Franken pro Kleinlöschgerät – wobei gewisse Löschgeräte (zum Beispiel Halon) deutlich teurer sind. Die Kosten bestehen aus:

- Annahme, Überprüfung, Einlagerung, Organisation der Entsorgung und Auslagerung
- Lagerkosten
- Transportkosten
- Infrastrukturkosten wie beispielsweise Verbrennungsofen
- Arbeitsaufwand zur Trennung der restlichen Materialien
- Verwaltungsaufwand

Wir empfehlen, sich mit einem Brandschutz-Unternehmen in Verbindung zu setzen, um genaue Informationen zu den Entsorgungskosten zu erhalten.

Wie funktioniert die Entsorgung eines Feuerlöschers?

Feuerlöscher werden in drei Schritten entsorgt. Zuerst sammelt eine Brandschutzfirma die Feuerlöscher beim Endkunden ein. Im zweiten Schritt wird der Feuerlöscher vom Löschmittel getrennt – entweder durch die Brandschutz- oder die Recyclingfirma. Im letzten Schritt wird das Löschmittel von spezialisierten Entsorgern weiterbehandelt. Je nach Löschmittel unterscheidet sich dieser Schritt.

- **Schaum:** Zuerst wird ein Labortest des Schaummittels bezüglich Schadstoffe und Schaumbildung gemacht. Es gilt, Grenzwerte des Kantons, des Bundes und der Abwasseranlagen-Betreiber einzuhalten. Zu diesem Zweck arbeiten die Entsorgungsunternehmen mit Chemikern, welche entscheiden, ob das Schaummittel verdünnt und in die Abwasseranlage gegeben werden kann. Oder aber, ob das Schaummittelkonzentrat direkt verbrannt wird. In diesem Fall wird das Schaummittelkonzentrat mit einem Saugfahrzeug abgeholt und zu einer der wenigen Verbrennungsanlagen in der Schweiz oder sogar im Ausland gebracht. Die Rückstände können beispielsweise als Dünger wiederverwertet werden.
- **Pulver:** Bei Pulver unterscheidet sich die Entsorgung je nach Mischung. Gewisse Pulver können durch chemische und physikalische Bearbeitung so aufgetrennt werden, dass ein Grossteil weiterverwertbar ist. Andere Pulver werden fachgerecht entsorgt.
- **Gas:** Gas aus Gaslöschern wird dem Verbrennungsofen zugeführt. Je nach Gas kann eine Kehrlichtverbrennungsanlage genügen, andere Gase benötigen allerdings Hochtemperatur-Verbrennungsöfen. Diese brechen die Gasmoleküle auf und machen sie unschädlich für die Umwelt. Von diesen Öfen existieren in der ganzen Schweiz nur zwei.

Die restlichen Bestandteile der Feuerlöscher werden von einem weiteren Entsorger in Handarbeit in seine rezyklierbaren Einzelteile wie Druckpatronen, Schlauch, Dichtungen und Schrauben zerlegt und Grösstenteils wieder dem Kreislauf zugeführt. Die Verwertungsquote liegt bei ungefähr 98 Prozent.